

II- 4718 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2337 J

1979 -01- 26

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HAFNER
und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler

betreffend skandalöse Verzögerung der Versendung eines
Ministerialentwurfes für das Dienstrecht der Arbeiter in den
land- und forstwirtschaftlichen Bundesbetrieben

Seit der Bundesverfassungsgesetznovelle 1974 ist der
Bundeskanzler für das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter
in den Bundesbetrieben zuständig. In einer schriftlichen Anfrage-
beantwortung vom 26. Juni 1978 hat der Bundeskanzler mitgeteilt,
daß mit der Versendung des Ministerialentwurfes noch im Laufe
des Jahres 1978 zu rechnen sei. Bis heute wurde dieser
Ministerialentwurf nicht versendet. Obwohl bereits vier Jahre
ohne handgreifliches Ergebnis verstrichen sind, teilte Staats-
sekretär Löschnak in der Fragestunde am 24. Jänner 1979 auf
meine Zusatzfrage folgendes mit: "Die Verzögerung in der Ver-
sendung des angekündigten Ministerialentwurfes ergibt sich
dadurch, daß mit der zuständigen Personalvertretung bzw. mit
der zuständigen Gewerkschaft neuerdings Gespräche über die
Neuadaptierung des grundsätzlich schon einmal besprochenen Entwurfes
zu führen sind."

- 2 -

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Aufgrund welcher offenen Fragen müssen Sie mit der Land- und Forstarbeitergewerkschaft, deren Vorsitzender Präsident Pansi ist, noch einmal über den Ministerialentwurf verhandeln?
- 2) Sind Sie bereit, mir das bisherige Ergebnis der Verhandlungen mit der Gewerkschaft im Detail mitzuteilen?
- 3) Wenn nein, warum nicht?
- 4) Sind Sie bereit, mir den vorläufig feststehenden Wortlaut des Ministerialentwurfes mitzuteilen?
- 5) Wenn nein, warum nicht?
- 6) Sind Sie bereit, den österreichischen Landarbeiterkammertag den Verhandlungen beizuziehen?
- 7) Wenn nein, warum nicht?
- 8) Wie lange noch müssen die Arbeiter in den land- und forstwirtschaftlichen Bundesbetrieben auf eine gesetzliche Absicherung ihres Arbeitsrechtes warten?
- 9) Werden die ausgezeichneten Abfertigungsbestimmungen aus den Landarbeitsordnungen der einzelnen Bundesländer übernommen werden?
- 10) Wie werden Sie eine Schlechterstellung bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle, bei der Pflegefreistellung und bei den Landesfeiertagen verhindern?